

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

Der amerikanische Lohnkonflikt

Außer dem Kohlenarbeiterstreik des Jahres 1943, den John Lewis trotz des Krieges und eines Appells des Präsidenten Roosevelt durchführte, dürfte keine Lohnaktion in USA so sehr die Öffentlichkeit bewegt haben wie die seit Ende 1951 in Gang befindliche Auseinandersetzung des Stahlarbeiterverbandes mit den Stahlindustriellen. Seit einem halben Jahr überhäufen sich die beiden Parteien gegenseitig mit Beschuldigungen, dreimal haben die Arbeiter den Streiktermin in der Hoffnung hinausgeschoben, daß Verhandlungen und Eingriffe der Behörden zu einem annehmbaren Ergebnis führten, wobei, wie „The Economist“ vom 19. April darlegt, ein Mißgriff nach dem andern gemacht wurde. Der Beauftragte für die Mobilisierung der Rüstungsindustrie, Charles Wilson, der sich gleich nach Antritt seines Amtes mit den Gewerkschaften überworfen hatte, lehnte jede Lohnerhöhung für die Stahlarbeiter schroff ab, wenn die Industriellen nicht eine Kompensation durch eine entsprechende Preissteigerung erhalten würden. Im vorausgegangenen Jahre hatte er aber in einer Reihe von Fällen die Durchbrechung des Preis- und Lohnstops zugelassen. Die Lohnstabilisierungsstelle wurde mit dem Konflikt befaßt und gab einen die Stahlarbeiter befriedigenden Entscheid. Danach sollte eine Lohnerhöhung

um 13,75 Cents je Stunde gewährt werden. Hinzu kamen noch sonstige Vergünstigungen, deren Wert sofort 4,25 Cents je Stunde ausmachte und im folgenden Jahre um weitere 8 Cents je Stunde steigen sollte. Außerdem wurde der Gewerkschaft der Union-shop zugestanden, das heißt das Recht, zu verlangen, daß jeder Arbeiter des Betriebes dem Verband beitrete. Wilson hielt daraufhin die von den Industriellen verlangte Preiserhöhung um 12 Dollar je Tonne Stahl für berechtigt. Truman lehnte diese Überforderung ab, und Wilson legte sein Amt nieder. Die Industriellen verwarfen den Entscheid der Lohnstabilisierungsstelle. Daraufhin erklärte nach 99 Tagen eines tariflosen Zustandes der Stahlarbeiterverband für den 8. April um Mitternacht die Arbeitseinstellung, widerrief sie aber sofort, als der Präsident zur allerschärfsten ihm zu Gebote stehenden Maßnahme griff, über deren gesetzliche Zulässigkeit sich allerdings die heftigsten Zweifel regten. Truman beschlagnahmte die Betriebe. Er hielt sich dazu berechtigt auf Grund der dem Präsidenten in kritischer Zeit zustehenden Macht und Verpflichtung, eine der Nation drohende Gefahr abzuwenden. Er nahm an, daß die begonnene Aufrüstung und die Weiterführung des Krieges in Korea den ungestörten Fortgang der Stahlproduktion dringend verlangte.

Die kurze Arbeitsunterbrechung brachte einen Ausfall von einer Million Tonnen Stahl. Die laute Kritik an der Maßnahme des Präsidenten wurde von den Industriellen gefördert. Im Kongreß wurden Anträge gestellt, Truman die finanziellen Mittel zur Durchführung der laufenden Geschäfte zu verweigern. Aber der Präsident blieb fest und verteidigte seine Befugnisse in einer Pressekonferenz mit Hinweisen auf früher von ihm ergriffene entschiedene und erfolgreiche Maßnahmen, was den Sturm gegen ihn noch verstärkte. Die Stahlgesellschaften verklagten den Präsidenten vor dem Distriktsbundesgericht in Washington auf Aufhebung der Betriebsbeschlagnahme und Verbot jeder Lohnerhöhung in der Stahlproduktion. Richter David Pine gab ihnen recht, indem er am 29. April erklärte, die Beschlagnahme der Stahlwerke sei ungesetzlich. Unmittelbar darauf ordnete der Verbandsvorsitzende der Stahlarbeiter, Philip Murray, die Arbeitsniederlegung an, die überall durchgeführt wurde. Im Weißen Haus aber beschloß man, sofort vom Appeals Court zu erreichen, daß die Anordnung des Richters Pine ausgesetzt werde, damit das Oberste Bundesgericht mit dem Streit befaßt werden könne. Das Weiße Haus erhielt am 30. April dafür eine Frist von zwei Tagen. Am 1. Mai forderte Truman den Verbandsvorsitzenden Murray auf, den Streik abzublasen und lud ihn und die Präsidenten der sechs größten Stahlgesellschaften zu Verhandlungen ins Weiße Haus. Der Streik wurde abgebrochen, die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Das Oberste Bundesgericht bestätigte am Pfingstmontag das Urteil des Distriktrichters Pine. Präsident Truman beugte sich dem Rechtsspruch und ordnete die Rückgabe der Stahlindustrie an die Gesellschaften an. Daraufhin rief Philippe Murray erneut zum Streik auf. 650 000 Stahlarbeiter folgten seinem Aufruf und traten in den Ausstand.

Opposition der Saar-Gewerkschaften

Im Saargebiet hat die Gewerkschaftsbewegung ihre Einheit nicht aufrechterhalten können. Sie entwickelte sich zunächst wie im Mutterland. Entsprechend der Auffassung, daß es nicht genüge, nach dem Zusammenbruch des Hitlersystems einfach die alten Organisationen Wiederaufleben zu lassen, wurden 15 Industrievereinigungen geschaffen und in der Einheitsgewerkschaft zusammengefaßt. Daneben aber sind auch christliche Gewerkschaften entstanden.

Die Einheitsgewerkschaft umfaßt rund ein Drittel der 286 000 Arbeitnehmer dieses territorial kleinen, durch Bergbau und Stahlproduktion aber bedeutsamen und seit Kriegsende vollbeschäftigten Industriezen-

trums. Sie ist dem J.B.F.G. angeschlossen, unterhält gute Beziehungen zu dem französischen Gewerkschaftsbund Force Ouvrière, legt Wert auf ein enges freundschaftliches Verhältnis mit dem DGB und kann auf Fortschritte in der Sozialgesetzgebung hinweisen, die unter seiner Mitwirkung erzielt wurden. Seit dem Übertritt der Sozialdemokratie zur Opposition werden die Spannungen zwischen Regierung und Gewerkschaften immer größer, was auf dem 2. Landeskongreß sehr stark in Erscheinung trat.

Dieser Kongreß fand am 28. und 29. März in Sulzbach statt. Er brachte einen Wechsel in der Führung. Der seitherige Präsident, Heinrich Wacker, der die Leitung der Arbeitskammer des Saargebietes übernimmt, wurde fast einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. An seine fortan ehrenamtlich zu verwaltende Stelle trat der 2. Vorsitzende des Industrieverbandes Bergbau, Paul Kutsch. Vizepräsident wurde der 1. Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, R i c h a r d R a u c h.

Die vom Kriege weniger verwüstete und von Demontagen ganz verschonte Industrie des Saarlandes erreichte seit 1950 eine Produktionssteigerung von rund 42 vH., hat die Umstellungsschwierigkeiten auf den westlichen Markt überwunden, läßt aber Befürchtungen für den Absatz bei Nachlassen der gegenwärtigen Hochkonjunktur aufkommen, weshalb eine Vernachlässigung des deutschen Marktes gefährlich ist. An der Tatsache, daß Frankreich von den Marshallplangeldern dem Saargebiet seinen angemessenen Teil nicht zukommen ließ, sind die Gewerkschaften nicht ohne Kritik vorübergegangen, da die Selbstfinanzierung der Gruben und Hütten nur auf Kosten der Löhne und Gehälter erfolgen kann. Man sprach sich scharf gegen die Ausbeutung von Warndt-Kohlenfeldern von französischem Boden her aus. In der Lohnfrage der Bergarbeiter fand das Verhalten der Regierung, die gegen einen günstigen Schiedsspruch Einspruch erhoben hatte, heftige Kritik.

Zu den Forderungen, die der Kongreß stellte, gehörte die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes, eines Kündigungsschutzgesetzes und eines Gesetzes über Änderung und Verbesserung der Sozialversicherung. Für das Personal des öffentlichen Dienstes, das aus dem Tarifvertragsgesetz vom 22. Juni 1950 herausgenommen ist, wurde die Gleichstellung mit den übrigen Arbeitnehmern verlangt.

In seiner Rede zum Abschluß der Tagung warf der neugewählte Präsident Kutsch der Regierung vor, daß sie sich gegenüber der Bergbauverwaltung — Régie des Mines — die einen Staat im Staate bilde, nicht

durchzusetzen verstehe. Die mit Frankreich abgeschlossenen Konventionen über den Bergbau stellten ein großes Hindernis für die fortschrittliche Entwicklung der Sozialgesetzgebung dar.

In einem Lohnstreit mit der französischen Bergbauverwaltung im Saargebiet (Régie des Mines de la Sarre) haben die beiden Bergarbeitergewerkschaften den Landeschlichter des Saargebietes angerufen und von ihm einen Entscheid erhalten, der ihnen auf Grund der Produktionssteigerung in den Saargruben eine Lohnerhöhung um 5 vH. zusprach.

Der Generaldirektor der Régie erkannte den Spruch nicht an, mit der Begründung, das Tarifvertragsgesetz der Saar vom 2. Juni 1950 habe keine Geltung für den Bergbau. Der Arbeitsminister des Saargebietes (Ministerpräsident Johannes Hofmann) erhob gegen den Entscheid Einspruch, weil in diesem Fall Meinungsverschiedenheiten über die Anwendbarkeit des Tarifvertragsgesetzes entstanden seien. Die Gewerkschaften gaben sich damit nicht zufrieden, da sie aus dem von dem Generaldirektor herangezogenen Protokoll gerade das Gegenteil der französischen Ausdeutung herauslasen. Sie warnten am 3. April 1952 in einer gemeinsamen Kundgebung vor Mißachtung der Tarifvertragsfreiheit und bekräftigten ihre Forderung nach Durchführung des Schiedsspruchs mit der Arbeitsniederlegung während zweier Schichten. Am gleichen Tage sollte eine gemischte französisch-saarländische Kommission zur Behandlung des Streites zusammentreten. Sie beschloß jedoch einstimmig, ihre Sitzung bis nach Beendigung des Streiks zu verschieben, da sie nicht unter Druck verhandeln wollte. In dreitägiger Beratung beschäftigte sie sich dann mit dem Fall, nahm aber nicht zu der Lohnerhöhung Stellung, sondern arbeitete einen Gesetzesvorschlag aus, der für den Saarbergbau ein besonderes Schlichtungsverfahren vorsieht. Die Bergarbeiter können also noch lange auf eine Lohnerhöhung warten.

Im Bereich der Régie des Mines gilt doppeltes Arbeitsrecht. Für Bedienstete französischer Nationalität werden mit französischen Gewerkschaften Sondertarifverträge abgeschlossen. Saarregierung und Régie haben darauf zu achten, daß die Saarlöhne nicht höher als die der französischen Bergarbeiter sind. An der Saar erhält der Kumpel seine Vollrente erst mit 60, in Frankreich bereits mit 55 Jahren.

Höhere Löhne in Dänemark

In Dänemark sind im Mai die seit Anfang des Jahres laufenden Tarifverhandlungen mit im großen und ganzen zufriedenstellendem Resultat zu Ende gegangen. Die ersten Vorbereitungen dazu wurden bereits auf

der Vorstandssitzung des dänischen Gewerkschaftsbundes vom 15. Oktober 1951 getroffen, wo man feststellte, daß fast sämtliche Tarifabkommen am 1. März 1952 ablaufen würden. Dabei ist zu beachten, daß die Beschlüsse des Bundes für die ihm angehörenden Verbände nicht bindend sind. Seine Aufgabe besteht darin, allgemeine Richtlinien für die von den einzelnen Gewerkschaften zu führenden Verhandlungen festzulegen, bei denen diese ihre volle Souveränität bewahren. Der Bund verhandelt mit der Arbeitgebervereinigung über generelle Fragen, das Ergebnis kann in die Verbandstarife aufgenommen werden.

Das Jahr begann mit einer Brückierung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber. Diese drohten am 3. Januar 1952 mit einer Aussperrung von 70 000 Metallarbeitern wegen eines Streiks, der von einer kleinen Gruppe von Formern in Hillerd geführt wurde. Darauf bemühten sich die beiden Spitzenorganisationen, den Konflikt beizulegen. Für die kommenden Verhandlungen über die Erneuerung der ablaufenden Tarife bildeten sie am 9. Januar einen paritätischen Ausschuß von zwölf Mitgliedern, der über die generellen Probleme, wie Arbeitszeit, Urlaub, Schichtlohn, allgemeine Lohnforderungen und Vertragsdauer, Vereinbarungen treffen sollte, die in die Verbandstarifverträge aufgenommen werden könnten, unbeschadet des Rechts der Verbände, auch selbst mit ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgebervereinigung darüber Abmachungen zu treffen. In den nächsten Wochen fanden die Verhandlungen in den einzelnen Erwerbszweigen, unter Mithilfe der Spitzenorganisationen wie auch des Schlichters statt. Beim Zusammentreten des Zwölf-Mann-Ausschusses im Februar stellte man fest, daß die beiden Parteien noch weit von einer Einigung entfernt waren. Der Landeschlichter wurde angerufen. Er unterbreitete am 15. März einen Vermittlungsvorschlag.

Dieser Vorschlag sah zwar keine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit vor, brachte aber für einige Berufe mit mehr als 48 Arbeitsstunden in der Woche Verbesserungen. Für die Zuckerindustrie wurde ein besonderer Ausschuß zur Behandlung der Arbeitszeitfrage eingesetzt, für Chauffeure die Arbeitswoche auf 48 Stunden festgelegt, so daß die diese Zahl überschreitenden Stunden als Mehrarbeit abzugelten sind. Der bezahlte Urlaub wurde auf drei Wochen erhöht, von denen zwei in einem Zug genommen werden müssen. Die dritte kann beliebig über das Jahr verteilt werden. Die Ferienzulage stieg von 4 vH. auf 6,5 vH. Bei Schichtarbeit wurde die Zulage für die Stunden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr auf 40 Öre erhöht. In der Metallindustrie erhöhte sich der Minimalstundenlohn um

4 Öre, der Normallohn um 8 Öre; in den anderen Beschäftigungszweigen stieg er um 5 bis 7 Öre.

Der Vorschlag wurde im März den Gewerkschaftsmitgliedern zur Abstimmung unterbreitet. 58,9 vH. beteiligten sich an ihr. 317 907 (79 vH.) Mitglieder entschieden sich für, 84 706 (21 vH.) gegen den Vorschlag. Auf Arbeitgeberseite, wo nach Lohnsummen abgestimmt wird, waren 1710 Millionen Kronen für, 532 Millionen Kronen dagegen. Nach der Annahme des Vorschlags wurde rasch eine entsprechende Vereinbarung für das Staatspersonal getroffen, die der Reichstag guthieß. Die Verhandlungen für das Gemeindepersonal sind noch im Gange. Sie bewegen sich in den Linien der für die Privatwirtschaft abgeschlossenen tariflichen Verbesserungen.

Zentrale Tarifvertragsbewegung in Schweden

Die Tarifvertragsbewegung in Schweden ist noch etwas früher und rascher als in Dänemark mit einem bemerkenswerten Erfolg zu Ende gegangen. Man wandte diesmal eine besondere Methode an, die sich bewährt zu haben scheint, über die ein endgültiges Urteil jedoch erst nach einiger Erfahrung abgegeben werden kann. Während früher die Tarifverträge von den Verbänden individuell abgeschlossen wurden, ist man jetzt dazu übergegangen, solche Angelegenheiten, die alle Verbände betreffen, durch die Spitzenorganisationen bzw. durch zentrale, für die Vereinbarungen besonders gewählte Ausschüsse verhandeln zu lassen. Die Verbände befassen sich mit der Egelung ihrer Spezialfragen. Kommen sie dabei zu keinem Resultat, dann bringen sie sie vor die zentralen Instanzen. Damit haben die Schweden das gleiche Verfahren wie die Dänen angewandt, sind aber dabei straffer vorgegangen.

Bereits auf dem Kongreß des schwedischen Gewerkschaftsbundes im September vorigen Jahres, war die Frage sehr ernsthaft diskutiert worden, ob man in Zukunft nicht eine größere Zentralisation bei den Tarifverhandlungen anstreben sollte. Man hatte dafür einen besonderen Ausschuß gebildet. Damals gab es einige skeptische Stimmen, die eine zu große Beschneidung der Selbständigkeit der Verbände und ein allzu großes Übergewicht der Bundesspitze befürchteten. Einige Verbände des Bau- und des Buchgewerbes hielten sich auch bei der zentral gesteuerten Tarifbewegung dieses Jahres abseits.

Das neue Vorgehen führt zu einer Vereinheitlichung der Lohnpolitik und zu einem größeren Ausgleich der Lohnunterschiede. Es scheint ein Erfordernis planvoller Wirtschaftslenkung und der Politik der Voll-

beschäftigung zu sein. Bei den Verhandlungen gewann der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Axel Strand, wie er selbst darlegte, den Eindruck, daß die Gewerkschaften noch nicht ganz die nötige Reife für die neue Methode, noch den ihr entsprechenden Aufbau besitzen. Aber die Praxis wird die Beseitigung solcher Mängel erzwingen.

Die leitenden Gesichtspunkte für die Lohnbewegung des Jahres 1952 wurden bereits auf der Vertretertagung des Bundes am 20. November 1951 herausgestellt. Das Hauptziel sollte sein, die 1951 eingetretene Senkung des Reallohnes auszugleichen und den Gewerkschaftsmitgliedern den entsprechenden Anteil an der bereits eingetretenen und 1952 noch zu erwartenden Produktionssteigerung zu verschaffen. Außerdem sucht der Gewerkschaftsbund durch seine Lohnpolitik eine gleichmäßigere Verteilung des Volkseinkommens zu erreichen. Für die schwedische Wirtschaft ist eine gewisse einseitige Anhäufung des Volkseinkommens festzustellen. Besonders die Holzindustrie steht seit Jahren in einer Hochkonjunktur, von deren Gewinnen geradezu inflatorische Wirkungen ausgehen.

Die Verhandlungen der Spitzenorganisationen führten zu dem folgenden Ergebnis: Die am 31. Dezember 1951 geltenden Zeit- und Akkordlöhne werden für Männer um 8 vH., für Frauen um 10 vH. erhöht. Wo der durchschnittliche tarifmäßige Stundenverdienst im letzten Quartal 1951 unter 3,12 Kronen bei Männern und unter 2,50 Kronen bei Frauen lag, wird eine Zulage von 25 Öre je Stunde gewährt. Zum Schutz des Reallohnes wurde vereinbart, daß der Bund neue Verhandlungen zwecks Lohnerhöhung von der Arbeitgebervereinigung verlangen kann, wenn die Lebenshaltungskosten am 15. Juni oder am 15. September 1952 die Indexzahl 216 überschreiten.

Wo die Löhne nicht mit den Preissteigerungen im Jahre 1951 Schritt gehalten haben, sollen zur Herbeiführung des Ausgleichs Verhandlungen zwischen den Unterorganisationen der beiden Spitzenverbände stattfinden. Lohnverbesserungen unter 20 vH. werden auf diese Höhe gebracht. Aus anderen Gründen zurückgebliebene Löhne waren durch Verhandlungen der betreffenden Verbände zu kompensieren, wodurch verschiedenfach recht beträchtliche Verbesserungen erreicht wurden. Sie betragen beim Staatspersonal im Durchschnitt 16,5 vH., was eine Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme um rund 400 Millionen Kronen im Jahr ausmacht. Etwa eine Million Arbeitnehmer kam in den Genuß der neuen Lohn- und Gehaltsverbesserungen, die im Gesamtdurchschnitt 10 vH. des Einkommens von 1951 ausmachen.